

Besondere Bedingung Nr. 5169

Aktionsvorteil Befristete Prämienreduktion

Zu gegenständlichem Vertrag wird ein Aktionsvorteil in Form einer Prämienreduktion ab Vertragsbeginn für die Dauer der Aktion gewährt. Die betroffenen Sparten, der Reduktionsprozentsatz und das Ende der Prämienreduktion sind in der Versicherungsurkunde unter Sparten mit reduzierter Prämie aufgelistet.

Voraussetzung dieses Aktionsvorteils ist, dass die tatsächliche Prämienzahlungsdauer der vom Aktionsvorteil betroffenen und in der Versicherungsurkunde angeführten Sparten mindestens 12 weitere Monate nach Ende der Aktionsdauer beträgt.

Bei kürzerer Prämienzahlungsdauer infolge vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Versicherungsnehmer oder durch den Versicherer infolge Prämienverzugs ist der Versicherer berechtigt, die für die Aktionsdauer gewährte Prämienreduktion nachzufordern.